

DIE SÜSSE WELLE IST VORBEI...

DER KENNER
VERLANGT:



**KERNIG,
RUND und
MOLLIG**

(In den guten Fachgeschäften)

**PATRIARCHE PÈRE ET FILS
IN BEAUNE - FRANKREICH**
*Die grössten Kellereien
der Bourgogne!*

GESELLSCHAFT

Nei in Ofen

Sonderbewacher von Schupo und Kripo sollen Manfred Wittmann, angeklagt des dreifachen Mädchenmordes, vor Volkszorn („Hängt ihn auf“) retten. Der Staatsanwalt: „Wir müssen mit allem rechnen.“

Das Volk richtete schon, als das im Namen des Volkes amtierende Gericht die Sitzung noch nicht einmal eröffnet hatte. Vor dem Coburger Justizgebäude reckten kräftige Männer, eine Hand in der Hosentasche, ein graues Stück Pappe mit der Zeile „Todesstrafe“ empor. Einer schrie: „Mörder“, ein anderer: „Sadist“, und eine Frau kreischte: „Hängt ihn auf.“

Vier Polizisten schirmten den Angeklagten wie Geheimdienstler einen Staatsmann, und sie schirmen ihn seither drei Wochen so. Je nach Bedarf werden außer den ständigen Leibwächtern weitere vier bis sechs, mitunter sogar 20 Uniformierte ins Gericht beordert, dazu bis zu einem Dutzend Kriminalbeamte. Nach einer Bombendrohung unterbrach der Vorsitzende die Verhandlung und ließ den Saal räumen. „Wir müssen“, sagt Coburgs Oberstaatsanwalt Horst Hans Frank, „mit allem rechnen.“

Vor jeder Sitzung drängt die Masse vor dem Gebäude, in den Korridoren, schwappt in den Verhandlungssaal. Fäuste fliegen hoch, wenn der Angeklagte sichtbar wird; Schimpfwörter werden gerufen, Pfiffe ertönen.

Manfred Wittmann, 28, Bitumen-Mischer aus dem oberfränkischen Kaltenbrunn, der Morde an drei jungen Mädchen zugegeben hat, nimmt die Ausbrüche ohne erkennbare Furcht auf. „Den Schwanz müßte man dir abschneiden“, ruft eine Frau auf der Zuhörerbank; Wittmann mustert sie kurz von unten her. „Nicht einmal gefesselt ist das Schwein“, empört sich eine Blonde mit Dutt.

„Einzel“, meint Coburgs höchster Schutzmann, Oberinspektor Helmuth Götz, „würden sie sich kaum trauen, aber so in der Masse täten sie ihn schon körperlich angehen.“ Götz dirigiert den VW-Kombi, mit dem Wittmann — Coburg hat keine eigene Vollzugsanstalt — zwischen dem 36 Kilometer entfernten Kronach und der alten Herzogstadt hin- und herpendelt: „Nach hinten, rasch. Die Leute haben sich nun am Haupteingang angesammelt.“

Fast im Laufschrift hastet ein Halbdutzend Polizisten, eng um Wittmann geschart, durch das Justizgebäude: lange Flure, treppauf, treppab, dann in den Lift, unten im Keller raüs, schließlich eine Tür. Der Truppführer reißt sie auf und bringt noch „ach, verdammte

Scheiße“ hervor, da schreit die ums Haus gerannte Menge: „Todesstrafe, Todesstrafe“.

„Das sind nicht etwa nur Arbeitslose oder Rentner“, weiß Oberstaatsanwalt Frank, „ich habe mich mit vielen gebildeten Personen unterhalten, Ärzten und anderen Akademikern, auch für sie ist der Fall Wittmann Anlaß zur Wiedereinführung der Todesstrafe.“ Polizei-Oberinspektor Götz über die Schauspieligen: „ein repräsentativer Querschnitt unserer Bevölkerung, vom Arbeiter bis zum Studierten“.

Götz taxiert, es sei die Häufung der drei Morde, die Coburgs Bevölkerung dermaßen bewege: „Den letzten Mordfall hatten wir vor zehn Jahren.“ Frank hält die „objektiv gesehen bestialische Ausführung der Taten“ für den Auslö-



Angeklagter Wittmann*
Ratschläge für den Staatsanwalt

ser solcher Emotionen. Denn Wittmann hat 1968 und 1969 die drei Mädchen — eins 14, zwei 16 Jahre alt — auf entsetzliche Weise umgebracht. Ein viertes stellte sich tot und schildert jetzt, wie es sich unter Wittmanns Schlägen entkleiden mußte und dann sein langes Messer spürte: „Er hat es mir an den Hals gesetzt und zu schneiden und stechen begonnen.“

Wittmanns Mutter fand ein Plakat an der Hauswand: „Die Mutter des Mörders sagte: ‚Wir konnten nicht zum Arzt mit ihm gehen, da wäre ja alles rausgekommen‘ — und sie ließ ihn weiter morden.“ Aber das war nach der Verhaftung. Davor war ihr Sohn in seiner Heimatgemeinde ein angesehener Bürger gewesen: Jugendleiter im Tischtennisverein und, auf dem Lande höchst ehrenvoll, stellvertretender Feuerwehr-

* Mit einer Polizeibeamtin bei der Demonstration seiner Taten.

erst als die Polizei ihn holte, wurde er ausgestoßen — so sehr, daß auch sein Vater nicht viel mehr hervorbringt als dies: „Manfred ist einmal ein guter Junge gewesen.“

Im Coburger Raum sind die Protestanten nicht pietistischer als anderswo und die Katholiken nicht inbrünstiger. „Ein großer Teil denkt traditionell“, sagt Oberstaatsanwalt Frank, „aber die Leute sind weder prüde noch rückständig und geistig sogar relativ beweglich.“ In der Familie Wittmann wurde über sexuelle Fragen kein Wort verloren. „Das ist Sauererei“, bekundete der Vater jetzt vor Gericht, „bei uns bringt der Klapperstorch die Kinder.“ Frank räumt ein: „Von Sexuaufklärung wird hier nicht viel gehalten, das stimmt.“

Der Pfarrer von Kaltenbrunn, bei dem Wittmann ministriert hatte, teilte dem Gericht schriftlich mit, dieses Menschen entsinne er sich nicht. Der Vater eines der ermordeten Mädchen fand: „Die Todesstrafe ist für den viel zu gut, er gehört in ein Bleibergwerk, bis er krepirt.“ Mutter Wittmann, als ihr Manfred noch nicht verhaftet war, regte sich auf: „Wenn man den Mörder erwischt, sollte man ihm seine Glieder einzeln herausreißen.“

Zugang in den Gerichtssaal findet nur, wer eine Platzkarte vorweisen kann. Zischelnd macht sich dort immer wieder Volksempfinden Luft: „Steckt den Lumpen in ein Ölfaß und laßt ihn langsam verfaulen.“ Oder: „In der Mitte aufschlitzen, damit er weiß, wie weh das tut.“ Und: „Erwürgen, sag ich, ganz langsam den Strick zudrehen.“

Vorletzte Woche, während eines Lokaltreffens, bedachten seine Landsleute Wittmann mit Rufen wie: „Knallt ihn ab, den Hund.“ Ein Arbeiter in mittleren Jahren brüllte immerfort: „Adolf Hitler her, Adolf Hitler her.“ Tags darauf, bei einem anderen Tatorttermin, schob sich die Menge derart massiv vor (Frank: „Sie nahm richtig drohende Haltung an“), daß Wittmann in das Polizeifahrzeug zurückgeführt wurde. Männer droschen mit Fäusten, traten mit Stiefeln auf das Karosserieblech ein. „Steckt na nei in Ofen“, war einer von den mildereren Zwischenrufen.

Und auch Oberinspektor Götz ist mit dem Angeklagten fertig: „Allzu hohe Ansprüche sollte der wohl nicht stellen, was die Menschenwürde anbelangt. Man muß doch berücksichtigen, wie der mit der Würde seiner Opfer umgegangen ist.“

Daß der linkische, dickliche Mann mit dem stumpfen Gesicht ersichtlich krank ist (Psychiatrie-Professor Hans Bürger-Prinz: „Seine inneren Spaltungsbereiche reichen buchstäblich bis in den Bauch“), notiert niemand in Coburg. Oberstaatsanwalt Frank erhielt zweimal fernmündlich von einer ihm unbekanntem Dame Ratschläge, wie sich die Justiz des Angeklagten per Unfall entledigen könne.

Manfred Wittmann wurde in sonderbare Stimmung versetzt, wenn er Blut sah. Der Hamburger Sexualwissenschaftler Professor Eberhard Schorsch: „Das Schlachten der Schweine“ — Wittmann war als Junge dabeigewesen — „kann man als Auslöschungsmoment für seine späteren sadistischen Neigungen betrachten.“

Es scheint, als sähen die Coburger noch Blut an Wittmanns Händen.

PROZESSE

Zeugin der Anklage

Längst als Wirrkopf abgetan, sah sich Alt-Revolutzer Kunzelmann noch einmal tödlich ernstgenommen. Ein Gericht verurteilte ihn zu einer Strafe, deren Unmaß auch bürgerliche Blätter erschreckte.

Ich scheiße auf dieses Urteil“, schrie der Angeklagte. Nicht zu extremen Schelte, doch immerhin zum Ausdruck von Besorgnis sah sich sogar



Verurteilter Kunzelmann*
„Bürgerlicher Anschein“ im Smoking

die „Frankfurter Allgemeine“ veranlaßt. Sie befand es — hinsichtlich des Strafmaßes — für „gut, daß der Berliner Strafsenat des Bundesgerichtshofes als Revisionsinstanz dieses Urteil nachprüft“.

Zu neun Jahren und einem Monat Freiheitsstrafe hatte in der vergangenen Woche ein West-Berliner Schwurgericht, die gesetzliche Mindeststrafe mal drei nehmend, den Politlärmer und Untergrundzündler Dieter Kunzelmann, 32, wegen versuchten Mordes und fortgesetzter Urkundenfälschung verurteilt.

Dem Angeklagten verschaffte der Strafakt die totale Erfüllung seines

* Bei der Urteilsverkündung, gegen die „Erschiebung“ des Georg von Rauch protestierend.

Wunsches, die Klassenjustiz möge sich mit ihrem Urteil über ihn entlarven. Da jedoch die Erfüllung derartiger Wünsche nicht zu den Aufgaben der Justiz zählt, schuf das Strafmaß anderen Pein, so auch der „Süddeutschen Zeitung“: „Gerade in Deutschland sollte sich kein Richter auch nur dem Schatten des Verdachts aussetzen, ein politisches Urteil gefällt zu haben.“ Und die „Frankfurter Allgemeine“ bemerkte auch „Schönheitsfehler“ des Urteils: „Es steht auf einer einzigen Zeugenaussage einer ehemals Drogenabhängigen.“

Ob die Zeugin Annekatriin Bruhn, 22, tatsächlich „ehemals“ drogenabhängig war, vor allem, seit wann sie es gegebenenfalls nicht mehr ist, blieb im West-Berliner Kunzelmann-Prozeß unklar. „Es besteht kein Zweifel, daß sie die Wahrheit sagte“, erklärte Landgerichtsdirektor Hans Reinwarth, 44, als Vorsitzender in der mündlichen Urteilsbegründung. Verteidiger Hans-Christian Ströbele, 32, indessen sah ein anderes Thema für noch bedeutsamer an: die Tatsache, daß Annekatriin Bruhn vor dem Schwurgericht als Zeugin auftreten konnte.

Dieter Kunzelmann soll sich am 10. Januar 1970 in einem beim Frackverleih Hinz entliehenen Smoking einen „bürgerlichen Anschein“ (Anklageschrift) gegeben und gegen 20.30 Uhr den Juristenball im Palais am Funkturm aufgesucht haben. Zweck des Vorstoßes in die Gefilde bürgerlichen Seins: die Placierung eines — mittels Zeitzündmechanismus — auf 22 Uhr eingestellten Explosivkörpers.

Die Maschinerie funktionierte nicht. In der Frühe gegen 3 Uhr wurde sie entdeckt und der Polizei übergeben. Die Handtasche, in der man sie fand, war von Kunzelmanns gleichfalls auf „bürgerlichen Anschein“ hergerichteten, damaligen Gefährtin und Begleiterin an jenem Abend unter einem Tisch abgestellt worden. Ihr Name: Annekatriin Bruhn.

Statt als Mitangeklagte durfte sich Kunzelmanns Balkkönigin im Prozeß als Zeugin präsentieren. In der Anklageschrift zur „gesondert verfolgten Annekatriin Bruhn“ ernannt, leistete sie, was ihr einmaliger Status verlangte, 1969 aus Braunschweig nach Berlin und in die Kreuzberger Kommune geraten, schilderte sie jetzt, gewiß Kunzelmann und vielleicht dem Rauschgift entronnen, das angeklagte Attentat im Detail.

Das Gericht erachtete sie für glaubwürdig, obwohl sie, in Rücksicht auf ihre noch ausstehende „gesonderte Verfolgung“, oft auswich. Daß der Explosionskörper Menschen töten könne, sei ihr nicht bewußt gewesen. Er habe „dem ganzen System“ gegolten. Wer dieses System repräsentiere, wollte Vorsitzender Reinwarth wissen. Die Zeugin, zwischen ihrer Kommardenvergangenheit und dem angeblich erreichten neuen Ufer doch noch nicht ganz orientiert: „Sie.“